

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Britta Ernst, Hans-Christoff Dees,
Dr. Mathias Petersen, Jürgen Schmidt, Walter Zuckerer (SPD) und Fraktion**

Betr.: Erhalt des Bismarckbades – Umsetzung des Bürgerentscheids

Im Bürgerentscheid hat sich der Vorschlag des Bürgerbegehrens "Unser Bismarckbad bleibt!" durchgesetzt. Von 179 788 Abstimmungsberechtigten beteiligte sich knapp ein Viertel (44 644 Abstimmungsberechtigte) an dem Entscheid. Dies zeigt, wie wichtig den Altonaerinnen und Altonaern das Thema Schwimmbad ist.

Die Forderung des Bürgerbegehrens, das Bismarckbad an seinem Standort zu erhalten und per Bebauungsplan abzusichern, fand die Zustimmung von 34 324 Altonaerinnen und Altonaern. Lediglich 9290 sprachen sich dagegen aus. Die Mehrheit von CDU und GAL in der Bezirksversammlung Altona hatte als Alternativvorschlag beschlossen, nahe der Holstenstraße ein neues Bad zu bauen. Im Bürgerentscheid stimmten 29 202 Abstimmungsberechtigte gegen diesen Vorschlag und nur 12 337 dafür. 78,7 % zogen den Erhalt des 94 Jahre alten, historischen Bismarckbades am besonders verkehrsgünstigen Standort Altonaer Bahnhof einem teuren Neubau an anderer Stelle vor.

Da der erfolgreiche Bürgerentscheid lediglich einem Beschluss der Bezirksversammlung gleichkommt, ist formalrechtlich die Verbindlichkeit des im Bürgerentscheid eindeutig ausgedrückten Willens der Altonaer Bürgerinnen und Bürger für das Handeln des Senats, der zuständigen Behörden und der städtischen Bäderland Hamburg GmbH gering.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der faktischen Nichtbeachtung erfolgreicher Bürgerentscheide und Volksentscheide möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich die zuständigen Fachbehörden anzuweisen, den Bezirk Altona beim Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel zu unterstützen, das Grundstück des Bismarckbades als Fläche für den Gemeinbedarf auszuweisen und zur Sicherung dieser Bauleitplanung eine Veränderungssperre zu erlassen.
2. Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich auf die Bäderland Hamburg GmbH einzuwirken, das Bismarckbad nicht zu schließen, sondern in seiner bisherigen Nutzung zu erhalten.
3. Das Gebäude, in dem sich das Bismarckbad befindet, wird als Bad unter Denkmalschutz gestellt. Der Senat wird aufgefordert, die Kulturbehörde zu veranlassen, das Gebäude in die Denkmalliste aufzunehmen.
4. Der Senat wird aufgefordert, den Verkauf des Grundstückes des Bismarckbades sofort zu stoppen.